





## Zundstift noch Schneefälle

Zeitweise aus härterer Frost

Wetterdepression der Mittelmeerzone, die vor 24 Stunden  
Wenigstens lag, befindet sich am Sonntag früh über Polen  
und ihrer Westseite verbundene Schneefälle, die glück-  
lich bei sehr stürmischer Luftbewegung fallen. Über Polen  
von Ost nach West nach Nordwesten bis Süd-  
west nach Ost und hat hier Anstoß an die über England  
vorherrschende Luft gefunden. Diese Warmluft ist auch auf  
Wetterlage zu bemerken, die von allen mitteleuropäischen Bergen  
ausgeht, ist sie hier 8 Grad mehr als die anderen. Die Wetter-  
lage ist sich wieder um. In den nächsten Tagen wird die Hoch-  
drucklage für unser Gebiet werden, während sich gleich-  
zeitig Druck über Frankreich festsetzt.

Wetterlage: Bedeckt und zundstift noch Schneefälle bei schwacher  
Windung, zeitweise härterer Frost, Bestwind an Stärke aus-  
zu, in den nächsten Tagen Bestwetterlage.

## Man Wäsche in der Wohnung waschen?

Die Bestimmungen des Mietvertrages sind maßgebend  
für seine reichsrechtliche Vorchrift, die diese Frage unmit-  
telbar. Ob es möglich ist, Wäsche in der Wohnung selbst zu  
waschen, hängt von den Bestimmungen des Mietvertrages ab.  
Man unterliegt, so ist der Mieter daran gebunden. Bei  
Wohnung kann der Vermieter beispielsweise eine Unter-  
abgabe — gestiftet auf § 560 des Bürgerlichen Geset-  
zbuchs — verlangen, der Mietvertrag (oder der Mietvertrag) unter-  
liegt einer solchen Abgabe ist allerdings vorherige Abmahnung  
des Vermieters. Die Kosten der Abgabe gehen natür-  
lich dem Mieter. Nur in besonderen Ausnahmefällen  
wird man eine vertragliche Vereinbarung, daß das Waschen  
nicht in der Wohnung, sondern nur in der Waschküche  
oder in der Waschanstalt im Hause, sondern natürlich, wenn nach  
Abmahnung von dem Vermieter (§ 542 des Bürgerlichen  
Gesetzbuchs) die Benutzung auf das vertragliche Waschverbot unbillig  
erscheint, wird § 549 in Kraftfällen eintreten.  
Wohnungsbauverträge, die Wäsche vorliegt und man dem Mieter  
den ermittelten Rechtsgrund nicht zumuten kann, auf das  
Waschen der Wäsche oder auf ein — oft längere Zeit aus-  
— Waschen in einer Waschanstalt zu warten. — Ob  
Wohnungsbauverträge auch auf gelegent-  
liche Waschen eingetragene kleiner Gebäude bezieht oder nicht,  
ist dem Inhalt der „Wäschevertrag“ ab.  
Dr. v. H.

## Die Anfälle des Tages

Am frühen Morgen verstarb  
Sonntagvormittag gegen 10 Uhr geriet an der Ecke  
„Königsplatz“ — Weidenplan ein vollbesetztes Straßen-  
omnibus an der Straßenglatte ins Rollen und stürzte  
abwärts mit vier Toten auf die Straße. Ein Teil der  
Wunde trat in mehrere Personen wurden nicht verletzt.  
Wunder ist eine Gaslaterne am  
Viertelstraße später wurde in der Rathausstraße vor  
Nr. 8 eine Gaslaterne von einem Fußgänger, der  
die Straßenglatte ins Schleudern geraten war, abge-  
schlagen.  
Wegen macht sich Platz  
auf dem Platz in der Werseburger Straße vor  
Königsplatz Nr. 98 ein Lieferkraftwagen und ein  
Lehrwagen zusammen. Mehrere Körbeilebenden,  
die auf dem Handwagen befanden, fielen auf die Straße und  
zum Teil erheblich beschädigt. Personen wurden nicht

## Kaisergeburtstag bei den Kriegern

Wiederholt hat, wie mit vielen anderen, so auch mit dem  
Kaisergeburtstag „gerühmlich aufzuräumen gewußt. Geklung hat  
jedoch nur der „Genosse“, und der „Kamerad“ ist verpönt.  
In den Kreisen, die sich in schwerer Zeit zusammen-  
gefunden haben, findet der alte Geist sich noch. Und was er be-  
deutet, zeigt sich auch getreu wieder in der Zusammenkunft  
des Vereins der Offiziere von 1870 zur Erinnerung an den  
Tag des Kaisers, des Obersten Kriegsherrn von einst. Die  
Einladung in den „Hoffgärtchen“ gefolgt, so daß der Saal  
ein wurde für das bunte Treiben. Konig gedachte Herr  
der schönen Zeit, als man noch im „Lunten Hof“ diesen  
er, er fandte dann an daß das Fest als Wand-  
schauen sollte. Auch die Festliche feierte nicht: Gutdiesiger  
Kette für eine Großtaste gefolgt, die in ihrer Güte alle  
Anfang fand. Unermüdlich spielte die Orchesterkapelle.  
Wieder Bestätigung — es wurde ein besonderes Hoch auf  
den Kaiser — wie sie nur in Kameradenkreisen sich findet, ver-  
setzt, bis die Feststunde aller Fröhlichkeit ein Ende

Striktur wurde festgenommen werden. Am Sonntag  
gegen 7 Uhr wurde das Ueberfallkommando  
Eisenerstraße gerufen. Dort bestohnte ein ange-  
kommener Mann die Hausbesitzer. Der Mann wurde zum  
Tode verurteilt.

Feuerwehr bei einem Schornsteinbrand. Die Feuerwehr  
Sonnabendabend um 8 Uhr nach der Schillerstraße  
Rettung in einem Hause ein Schornsteinbrand  
Die Feuerwehr konnte nach kurzer Tätigkeit wieder ab-  
gezogen werden.

Wahljahrmarkt. Der diesjährige Frühjahrs-  
markt findet vom 17.—24. März einschließlich statt, und  
am 25. April.

Wahljahrmarkt. Von dem Wahljahrmarkt am „Die  
Wahljahrmarkt am 6. März-Attraktionen findet am Donnerstag die  
Wahljahrmarkt. In den letzten 8 Aufführungen „Die unge-  
heueren der hier allen bekannte und beliebte Jungs Claus  
vom 22. April. (Siehe Anzeige.)

## Die akademische Bildung zum Volksschullehrer

Ab 1. Mai beginnen die Lehrgänge in den Pädagogischen Akademien — Wie das Aufnahmepersonal sein muß  
Keine Studiengebühren

Am 1. Mai dieses Jahres werden in die bereits bestehenden  
Pädagogischen Akademien je 50 Studenten aufgenommen, und zwar  
in Eibing und Kiel zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrer  
und -lehrerinnen, in Bonn zur Ausbildung katholischer Volksschul-  
lehrer und -lehrerinnen. Ferner wird beabsichtigt, zum gleichen  
Zeitpunkte neue Pädagogische Akademien zur Ausbildung evan-  
gelischer Volksschullehrer und -lehrerinnen in Breslau, Erfurt, Han-  
nover und Dortmund zu eröffnen und dort ebenfalls je 50 Stu-  
dierende aufzunehmen. Wegen des noch vorhandenen Ueberflusses  
an evangelischen Schulamtsbewerbern werden jedoch zu den  
Akademien in Erfurt und Hannover vorläufig nur männliche  
Studierende zugelassen.  
Der Bildungsgang ist zweijährig. Studiengebühren wer-  
den nicht erhoben. Unter besonderen Voraussetzungen können  
Studienbeihilfen gewährt werden, die bei den Akademien zu be-  
fragen sind. Internate sind mit den Akademien nicht ver-  
bunden. Arbeitspläne und weitere Auskünfte sind bei den Sekre-  
tariaten der Pädagogischen Akademien erhältlich. Näheres ist auch  
zu erfahren aus dem Merkblatt für Berufswerber B 4: „Der Volksschul-  
lehrer“ von Akademiedirektor Dr. Karl Wibel in Eibing,  
zu beziehen durch den Verlag Zrowitzsch & Sohn in Berlin SW. 48,  
Wilhelmstraße 33, gegen Voreinsendung von 30 Pfennig.  
Das Aufnahmepersonal ist bis spätestens zum 10. März  
1929 unmittelbar an eine der Pädagogischen Akademien zu richten.

Beizufügen sind: 1. ein Lebenslauf mit Angabe des Lebenslaufes,  
2. eine beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses einer mündlichen  
höheren Schranke oder eine Bescheinigung des Amtsinhabers über  
die bestandene Reifeprüfung oder über ihr voraussetzliches Bestehen,  
3. ein Gesundheitszeugnis eines zur Führung eines Dienstamtes  
berechtigten Arztes, 4. ein amtliches Ausweis über die Staatsange-  
hörigkeit, 5. ein polizeiliches Führungszeugnis, falls seit der Er-  
langung des Reifezeugnisses mehr als ein halbes Jahr verstrichen ist.  
Geld nach Ablauf der Vorbereitungszeit werden die Bewerber, die für  
die Aufnahme in Betracht kommen, zu einer Prüfung über  
mündliche Kenntnisse und Fertigkeiten am Akademietort  
einberufen. Die Bewerber müssen mit der allgemeinen Pflanzlehre  
vertraut sein, ein einmündiges schriftliches Motiv nachfragen und  
niederzuschreiben, ein einfaches Lied vom Blatt und eine Anzahl Volks-  
lieder auswendig führen können. Zum Spiel eines der drei In-  
strumente, Geige, Klavier oder Orgel müssen die Bewerben  
vorhanden sein.  
Die Bewerberinnen müssen sich in einer Aufnahmeprüfung  
über Kenntnisse und Fertigkeiten in der Arbeit in Umfang  
einer abgeschlossenen Vorgesellenprüfung ausweisen.

Ob in besonderen Fällen von der Forderung hinderlicher  
turnerischer, musikalischer und technischer Vorbildung abgesehen  
werden kann, wird auf besonderen Antrag der Akademien nach er-  
folgter Aufnahmeprüfung entschieden werden.

## Wie Wohnungsuchende oft betrogen werden

Kostenzuschüsse, die verloren sind — Hohe Gefängnisstrafe für den Gauner

Sein Jahre schon dauert die Wohnungssucht, und noch ist  
kein Ende abzusehen. Und in ihrem Gefolge führen immer noch die  
Geschäfte der Dunkelkammer, die aus der Verlegenheit ihrer Mit-  
menschen für sich einen Gewinn ziehen.  
Nicht genug kann vor Angeboten gewarnt werden, die be-  
schlagene brennende Wohnungen versprechen. In einer Ver-  
handlung vor dem Schöffengericht ersturte man, daß solche Vermittler  
für sich außer der Gebühr von 3 Mark noch

10 Prozent der ersten Jahresmiete  
gehobler bei Ausstellung des Mietvertrages beanspruchen. Ob der  
Mieter in die ihm versprochene Wohnung hineinkam, war gleich-  
gültig. Der Vermittler wies die Suchenden an das mit ihm zu-  
sammenarbeitende Baugeschäft, und sein Inhaber übernahm das  
weitere, nachdem er einen gewissen Vor schuß auf die Wauslöser  
oder die Miete lieferte hatte. Leider werden nur wenige von diesen  
Ergebnissen erzählt.  
Einer von ihnen rierte nur die Anfallsgeschichte. Es handelte  
sich um den 40jährigen Maurer Gustav Horn aus Wertheim. Ihm  
wurden von dem Wohnungsbauvermittler Herr D. die verheißenen  
Wohnungsuchenden zugewiesen, meistens aus den Arbeiterkreisen.  
Für jeden hatte er eine Wohnung bereit, die er nur noch aus-  
bauen mußte. Wie gern gahlten die Bedrängten ihm den ge-  
forderten Betrag!

Es waren nicht gerade hässliche Summen,  
sie schwankten zwischen 300 und 1500 Mark. Die Erparnisse wurden  
von der Bank abgehoben, und waren dann verloren; denn nach  
heute waren die Betrogenen auf ihre Wohnung.  
Mit dem Ausbau beilegte sich dann aber der „Hilfsbereite“  
Maurer durchaus nicht, er ist selten über das Sehen eines Herdes  
hinausgekommen. Meistens tat er jedoch überhaupt nichts. Ver-  
schieden sich nun die Suchenden, dann hatte er stets Entschul-  
digungen und sagte — es waren immer dieselben — ihnen  
sogar eine Reihe neuer Wohnungen auf, die er ihnen bestimmt ver-

suchen könne. Er habe nur, daß er gar kein Ver-  
gungsgeld über sie besaß. In den Kreisen der Hausbesitzer war  
er allmählich in argen Kredit gebracht. „Mit solchen Leuten  
will ich nichts zu tun haben; ich bin ein realer Mann“, erklärte  
er ihnen. Schließlich sprach dann der Gauner dem Be-  
troffenen sein Gebahren aus über

Ich nie wieder etwas von sich hören.  
Beschuldigte er sich dann auch weiterhin bemühen, er hatte ja  
sein Geld. Ein Geschädigter bemühte sich, sein Geld wiederzu-  
bekommen. Er klagte gegen ihn, erließ einen Zahlungsbefehl und  
schickte ihm den Gerichtsbescheid auf den Hals; aber es war nichts  
zu holen, die Pfändung verlief ergebnislos. Doch es ist nun  
nur darauf an, den Kostenvor schuß zu erlangen, bewies trotz  
sein Fall.

Er hatte sich von einem Wohnungsuchenden 400 Mark zahlen  
lassen, scheute sich aber nicht, als ein zweiter 500 Mark Baukosten-  
vor schuß und 1000 Mark Mietvorschuß bot, den er den zurückgeweiht  
und dem zweiten die Räume zu überlassen. Auf diese Weise hatte  
er ohne viel Mühe 900 Mark aus den Leuten herausgequetscht.

Bei der Gerichtsverhandlung erklärte der Vorliegende, daß er die  
bedrückende Wohnungssucht in schmaler Weise augebeutete. Seine  
Opfer sind Menschen, die unter der Not gelitten haben und, als  
ihnen Hoffnung gemacht wurde, sie könnten auf irgendeine Weise  
eine Wohnung bekommen, sichtlich leidenschaftlich dem Ange-  
klagten ihr Geld hingehaben haben. Es sind kleine Leute, die  
das Geld teuer verdient haben  
und lange Zeit brauchen werden, um den Verlust wiederzugut-  
machen.  
Das Urteil ging über den Antrag des Staatsanwalts hinaus,  
es lautete auf 1 Jahr und drei Monate Gefängnis. Der  
Antrag des Angeklagten auf Aussetzung der Strafe wurde abgelehnt,  
da seinem Tun eine verbrecherische Neigung zugrunde liegt.

## Der Gottglaube

Dem Kinde ist dieser Glaube fest ins Herz zu legen.

Ueber das Thema „Das Evangelium vom neuen Gott in Schule  
und Erziehung“ sprach im Gemeindefest Ulrich-Ost im Rahmen einer  
Katechismus-Gedenkstunde der Schulgemeinde von St. Ulrich D. Bern-  
hard Dörries, Hannover nach Begrüßungsworten von Stud. Rat  
Dr. B. v. S. Dörries erklärte zunächst, was man unter Gott zu  
verstehen hätte. Ueberall im Leben, in guten und schlechten Erfah-  
rungen, haben wir Gott zu finden, und doch sieht dieser Gott und  
unerschaffen und unsterblich. Die Geschichte der Völker hat den  
Gottglauben nie ausrotten können, und wenn eine Generation in  
Zweifeln erliegen wollte, dann erhob sich die folgende in um so stärkerem  
Glaubensbewußtsein. Der Gottglaube ist schon im Kinde als  
unverwundliches Erbteil mitgegeben; es kommt nur darauf an, daß die  
junge Mutter es versteht, ihn zu formen und lebendiger zu machen.  
Ein bekannter Erzieher sprach sich einmal dahin aus, daß die Er-  
ziehung des Kindes mit dem dritten Lebensjahr vollendet sein müßte.  
In den ersten drei Jahren sei es Pflicht der Mutter, dem Kinde einen  
festen Glauben an Gott, und die Welt ins Herz zu legen. Eine  
ganz neue Stufe der Erziehung im Glauben findet der Religionsunter-  
richt, der dem jungen Menschen nichts aber alles geben kann; es  
kommt darauf an, daß er wahrhaftig der Lehrer wird. Im Lebens-  
kampf soll sich dann der Glaube im Eltern und von der Schule gepflegte  
Glaube bewähren; eine glaubensfeste und starke Jugend sei notwen-  
dig, wenn unser Volk jemals wieder aus seinem Tiefstand zur Höhe  
geführt werden sollte.

— Einführung der neuorganisierten Kirchenverbände. In den  
evangelischen Kirchen unserer Stadt fand gestern im An-  
schluß an die Predigt durch die Geistlichen die Einführung der  
neu- bzw. wiedergeborenen Gemeindeprediger statt,  
worunter sich auch Frauen befanden. Von den Pfarrern wurde  
bei dem Einführungsakt die Verantwortlichkeit der Gemeindeprediger

treter für ihr Amt besonders hingewiesen, die durch das Gesetz heute  
gehört als vor dem Kriege ist. Die Verpflichung erfolgte durch  
Handschlag.

## Bereinsnachrichten

Mitteilungen von Vereinen, Gesellschaften etc. werden zum erlaubten  
Umfange von nur 50 W für die Zeit der Veranstaltung aufgenommen.

Deutscher Rentnerbund e. V., Ortsgruppe Halle (S.). Haupt-  
versammlung Dienstag, den 29. Januar 1929, nachmittags 3 Uhr  
in der Aula der Oberschule, Saulestraße. Tagesordnung:  
1. Bericht des Vorsitzenden über die Inventur der Ver-  
teilerstelle. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Bericht der Kassier-  
revolutoren. 4. Verschiedenes.

Carl Turn- und Sportverein, E. V., 1861. Turntag und Ver-  
turnerfest, Dienstag, den 30. Januar, 2 1/2 Uhr wichtige Ver-  
sprechung in der „Deutschen Bierhalle“, Deffauer Straße.

## Zentralheizungen

auch Reparaturen  
führen sachgemäß aus

### Halle'sche Röhrenwerke A.-G.

Fernsprecher 269 03.









